



## ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produktidentifikator

**REACH-Nr.** Nicht vorhanden  
**CAS-Nr.** Nicht vorhanden  
**EG-Nr.** Nicht vorhanden

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60080601	Anion.Hydroph.Creme DAB 250 g	06861298	4024671006716	1
60080602	Anion.Hydroph.Creme DAB 1 kg	06861306	4024671006723	1
60080604	Anion.Hydroph.Creme DAB 5 kg	06861312	4024671006730	1

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante Verwendung** Verw-Typ1: Salben-, Cremegrundlagen

**Abzuratende Verwendung** Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant** Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

**Auskunftgebender Bereich** Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

**Ansprechpartner** info@bombastus-werke.de

### 1.4 Notrufnummer

**Notfallauskunft** Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

**Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)**

Kein Gefahrstoff

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole					
<b>Signalwort</b> nicht zutreffend					

**Gefahrenhinweise :** Nicht zutreffend

**Sicherheitshinweise :** Nicht zutreffend

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Sonstige Gefahren** keine

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

**Stoffe** Ein Stoff liegt nicht vor.

### 3.2 Gemische

**CAS- bzw. EG- Nr. sind nicht vorhanden****Gemisch:** Wasser, Paraffin, Vaseline, Cetylstearylalkohol, Natriumcetylstearylsulfat, Sorbinsäure**Gefährliche Bestandteile**

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil, %	H-Sätze - Texte siehe Abschnitt 16
Natriumcetylstearylsulfat	68955-20-4	273-258-7	0,9	228 315 318 412
Sorbinsäure	110-44-1	203-768-7	0,1	319 335

**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeiner Hinweis</b>	Verunreinigte Kleidung entfernen.
<b>nach Einatmen</b>	Frischlucht, Ruhe, Arzt hinzuziehen.
<b>nach Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
<b>nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
<b>nach Verschlucken</b>	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen. (Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht Gefahr des Eindringens in die Lunge)

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Hinweis</b>	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
<b>- Einatmen</b>	Nicht zutreffend
<b>- Hautkontakt</b>	keine
<b>- Augenkontakt</b>	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
<b>- Verschlucken</b>	Übelkeit, Erbrechen, Brennen
<b>Erfahrungen am Menschen</b>	-

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

<b>Antidot</b>	Nicht bekannt
<b>Hinweis für den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung
<b>Lungenreizung</b>	Nicht zutreffend

**ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

<b>geeignete Löschmittel</b>	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
<b>ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

<b>Spezielle Gefahren</b>	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
<b>Brandfolgestoffe</b>	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

<b>Spezielle Gefahren</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
<b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz

**Zusätzlicher Hinweis**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Exponierte Stelle vor Zutritt Dritter sichern.
<b>Schutzausrüstung</b>	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
<b>Verfahren</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
<b>Nicht beherrschbare Freisetzung</b>	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

<b>Rückhaltung</b>	Größere Mengen eindämmen.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

<b>Verweis</b>	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

<b>Handhabung</b>	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.  Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
<b>Hygiene</b>	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

<b>Lagerung</b>	VCI-Lagerklasse: 11 (1 Pos. 1); Behälter dicht schließen
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
<b>Lagerbedingungen</b>	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
<b>Lagertemperatur</b>	5 °C bis 25 °C



<b>Zusammenlagerungs- hinweise</b>	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern
--	--

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

<b>Endanwendungen</b>	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	--

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter entfällt

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Steuerungseinrichtungen</b>	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
--------------------------------	---

<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	siehe folgende Felder
---	-----------------------

- <b>Atemschutz</b>	Nicht zutreffend
---------------------	------------------

- <b>Handschutz</b>	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind.Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.
---------------------	--

- <b>Augenschutz</b>	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
----------------------	--

- <b>Körperschutz</b>	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1
-----------------------	---

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	fest
<b>Farbe</b>	weiß
<b>Geruch</b>	arteigen
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bekannt
<b>pH-Wert</b>	3,5 bis 5,5
<b>Schmelzpunkt/ -bereich</b>	Nicht bekannt
<b>Siedepunkt/ bereich</b>	>100 °C
<b>Flammpunkt</b>	>200 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
<b>Dampfdruck</b>	bei 50°C:ca.20 hPa
<b>Dampfdichte</b>	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
<b>Dichte</b>	0,800 g/ml
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	mit Wasser mischbar bei erhöhter Temperatur bzw. mechanischer Einwirkung wie Wasservollstrahl
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln</b>	Nicht zutreffend
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht bekannt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Viskosität</b>	Nicht bekannt
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend

**9.2 Sonstige Angaben**

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Reaktivität bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabilität Stabil bei Raumtemperatur

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen entfällt

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte >2000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen >2000 mg/kg
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung	Als Salben-, Cremegrundlage nicht reizend, dennoch Kontakt mit Augen vermeiden
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Gefahren Nicht bekannt



## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

<b>Aquatische Toxizität</b>	Fisch (akute Tox.)	LC50:	>1000mg Prod/l
	Bakterien (akute Tox.)	EC50:	>1000mg Prod/l

**Wassergefährdungsklasse** s. Punkt 15

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)</b>	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch leicht abbaubar.
<b>Allgemeine Hinweise zur Ökologie</b>	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow** Nicht bestimmt für die Bestandteile

### 12.4 Mobilität im Boden

**Oberflächenspannung Koc** Nicht bestimmt für die Bestandteile

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT- und vPvB-Beurteilung** Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

**Eigenschaften** Nicht bekannt

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Exposition (Verbleib, Verhalten)** Nicht bekannt

**Einfluß auf Ozonbildung und -abbau** Nicht bekannt

**Einfluss auf Klima** Nicht bekannt

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Produkt</b>	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
<b>EU-Abfallverzeichnis</b>	
<b>EU-Abfallschlüsselnummer</b>	200132



## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut
Lufttransport IATA-DGR	kein Gefahrgut
Seetransport IMDG-Code	kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

### 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

### 14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (marine pollutant)	nein
EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	Nicht zutreffend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen.Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten.Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
-----------	--

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	----

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengut	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.
-----------	--

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungs- beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend



<b>Klassifizierung n. BetrSichV</b>	-
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	nicht wassergefährdend
<b>TA-Luft, Anhang E</b>	-
<b>INCI-Name:</b>	Nicht zutreffend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

<b>Berichtsergebnis</b>	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor
-------------------------	---

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

<b>Hinweis</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
<b>Empfohlene Einschränkung der Anwendung</b>	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher.  Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.
<b>Änderung</b>	Präzisierung Kap. 3

**GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

H228	Entzündbarer Feststoff.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen**

<b>ADR</b>	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>DNEL</b>	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
<b>IATA</b>	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
<b>IMDG</b>	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
<b>INCI</b>	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
<b>PBT</b>	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
<b>vPvB</b>	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)